

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT TELTOW



REGIONALES

MEHR KOMFORT
XXL-RegioBusse

BILDUNG

SCHULANMELDUNG
ABC-Schützen Mitte Januar
anmelden

TRADITION

3. ADVENT
TELTOWER
WEIHNACHTSMARKT





INHALT

AMTLICHER TEIL

- 04** BESCHLUSS DER 36. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG VOM 15.10.2018

BESCHLUSS DER 06. WERKSAUSSCHUSSSITZUNG VOM 17.10.2018

BESCHLUSS DER 07. WERKSAUSSCHUSSSITZUNG VOM 14.11.2018

BESCHLÜSSE DER 37. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG VOM 19.11.2018
- 05** BESCHLÜSSE DER 36. STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 28.11.2018
- 07** SATZUNG ZUR DRITTEN ÄNDERUNG DER STRASSENREINIGUNGSSATZUNG DER STADT TELTOW
- 08** ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STRASSENREINIGUNGSGEBÜHREN 2019

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR GRUNDSTEUER 2019
- 09** BEKANNTMACHUNG ZUR SCHULANMELDUNG DER EINSCHÜLER ZUM SCHULJAHR 2019/2020

INFORMATION ZUM LÄRMAKTIONSPLAN FÜR DIE STADT TELTOW FORTSCHREIBUNG 2017/2018 (3. STUFE)
- 10** AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 2 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) ZUR 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT TELTOW
- 12** AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR ERNEUTEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGESETZBUCH (BAUGB) ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 11B „DIAKONISCHER STADTTEIL“ UND ZU DER 20. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES TELTOW (BEREICH DIAKONISSENHAUS BERLIN TELTOW LEHNIN)
- 14** AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES WAHLLIETERS DER STADT TELTOW VOM: 29.11.2018

WAHLBEKANNTMACHUNG DES WAHLLIETERS
- 19** AUFRUF FÜR WAHLHELPER



Infos zu BAUMASSNAHMEN UND SPERRUNGEN

➔ Seite 21

FEUERWEHREINSÄTZE **20**

TELTOWER WEIHNACHTSMARKT

EINWOHNERSTATISTIK

NEUE XXL-REGIOBUSSE
MIT WLAN UND USB LADESTATIONEN

SPENDENAKTION BEI REWE

GELUNGENER BÜRGERDIALOG ZU
„MIGRATION UND FLUCHT“ **21**

TELTOW HELAU!

IMPRESSUM

Sie finden das Amtsblatt auch online auf der Webseite www.teltow.de.

Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, Telefon 03328 4781 0, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Texte/Redaktion: SG Öffentlichkeitsarbeit/Stadtmaking; Fotos: Stadt Teltow, Dirk Pagels, fotolia.com; Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, hängt im Bekanntmachungskasten der Stadt Teltow vor dem Neuen Rathaus, Marktplatz 1-3, aus, liegt im Neuen Rathaus zur Mitnahme bereit und ist zusätzlich unter www.teltow.de einsehbar. Auflage: 12.500 Exemplare; Grafikdesign: Karin Rische, Art Direction; Druck und Weiterverarbeitung: dieUmweltDruckerei

ELEKTROMOBILITÄT

6 neue E-Tankstellen

Seite 22



„WINTERWELT TELTOW“

Schlittschuhlaufen und
Eisstockschießen auf dem
Teltower Marktplatz

Seite 24 →

22 KRANZNIEDERLEGUNG

FUSSBALL-
STADTMEISTERSCHAFT 2018

DIAKO-FACHSCHULE STARTET

23 HEIMAT-MAGAZIN 2019/2020 VORGESTELLT

GESUCHT: HISTORISCHE FOTOS UND DOKUMENTE

GEDENKEN AN DIE REICHSPOGROMNACHT

AB DEM 01.01.2019
SENIORENERMÄSSIGUNGEN

24 REGIONALE AUSBILDUNGSMESSE TELTOW

25 NEUIGKEITEN UND VERANSTALTUNGEN DER STADTBIBLIOTHEK

26 VERANSTALTUNGSTIPPS UND TERMINE

SITZUNGSBESCHLÜSSE

**BESCHLUSS DER
36. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 15.10.2018**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

HA-Beschluss-Nr.: 01/36/2018

„Der Auftrag für die durchzuführenden Baumpflegearbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht wird an die Firma Baum- und Landschaftspflege Potsdam (BaLa) vergeben.

Die Auftragssumme beträgt: 94.839,43 € (brutto).“

**BESCHLUSS DER
06. WERKSAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 17.10.2018**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

WA-Beschluss-Nr.: 03/06/2018

„Der Werksausschuss stimmt der Unterzeichnung der ‚Rahmenvereinbarung über die Ermittlung der Platzkosten, die Kostenausgleichszahlungen und die Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungsangeboten im Landkreis Potsdam-Mittelmark, höchstmöglicher Elternbeitrag‘ zu ab 01.01.2019.“

**BESCHLUSS DER
07. WERKSAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 14.11.2018**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

WA-Beschluss-Nr.: 01/07/2018

„Die Auftragserteilung für die Ausführung der Landschaftsbauarbeiten zur Erneuerung der Außenanlagen der Kita „Rappelkiste“ erfolgt an die Firma DDG aus Teltow mit einer Auftragssumme von brutto 1.272.850,18 €.“

**BESCHLÜSSE DER
37. HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG
VOM 19.11.2018**

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

HA-Beschluss-Nr.: 01/37/2018

„Die Tagesordnung der 37. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.11.2018 wird um den Beschlussantrag des Bürgermeisters, DS-217/2018, erweitert. Die Einordnung des Antrages erfolgt unter TOP 7.14.“

HA-Beschluss-Nr.: 16/37/2018

„Das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung eines Kleinspielfeldes in Kunststoffausführung im südlichen Kreisbogen-segment des bestehenden Friedrich-Friesen-Sportplatzes in Ruhlsdorf (Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 1, Flurstücke 214 und 511) wird erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 17/37/2018

„Das gemeindliche Einvernehmen im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSchG) für den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von jeweils einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ Vestas V150-4,2 MW und Typ Vestas V136-3,6 MW in der Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 1, Flurstück 499 wird nicht erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 18/37/2018

„Das Planungsbüro ‚Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG‘ wird mit der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Teltow beauftragt.“

HA-Beschluss-Nr.: 19/37/2018

„Dem Widerspruch gegen den Bescheid AZ.: SO-GfV-001/17-en vom 30.11.2017 über die Ablehnung einer Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 „Altstadt – südliche Potsdamer Straße“ für das Grundstück Potsdamer Straße 83 A (Flur 1, Flurstück 260, Gemarkung Teltow) wird nicht abgeholfen.“

HA-Beschluss-Nr.: 20/37/2018

„Dem Antrag auf Befreiung zur Überschreitung der festgesetzten First- und Traufhöhe im Bebauungsplan Nr. 23, 2. Änderung „Mühlendorf“ für 9 Reihenhäuser mit der Bezeichnung H1 bis H5, H11 und H31 bis H33 im Rahmen des Bauantrags zum Neubau von 39 Reihenhäusern in der Whitehorse-Straße (Flur 12, Flurstücke 127 und 129) wird zugestimmt.“

HA-Beschluss-Nr.: 21/37/2018

„Dem Antrag auf Zulassung einer Befreiung zur nachträglichen Genehmigung einer bereits vorhandenen Dachterrasse auf einem Carport in der Mahlower Straße 199 (Gemarkung Teltow, Flur 10, Flurstück 698) in Bezug auf die im Bebauungsplan Nr. 27a „Komponistenviertel“ festgesetzte Grundflächenzahl wird unter der Auflage zugestimmt, dass die auf dem Grundstück insgesamt bestehenden Nebenanlagen soweit zurückgebaut werden, dass die dafür festgesetzte GRZ von 0,5 eingehalten wird.“

HA-Beschluss-Nr.: 22/37/2018

„Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnquartiers in der Elbestraße 1 (Gemarkung Teltow, Flur 20, Flurstücke 134, 137 und 203) wird nicht erteilt.“

HA-Beschluss-Nr.: 23/37/2018

„Der Projektsteuerungsvertrag zwischen der Stadt und dem Büro D.A.S. (Herr Städter) wird bis zum 31.05.2019 verlängert. „Das monatliche Honorar für den Verlängerungszeitraum beträgt 6.669,00 € / netto.“

HA-Beschluss-Nr.: 24/37/2018

„Mit dem Büro D.A.S. wird ein Honorarvertrag gemäß beigefügtem Angebot über Beratungsleistungen im Ausschreibungsverfahren für den Hafenebetrieb und die Errichtung des Hafengebäudes abgeschlossen.“

HA-Beschluss-Nr.: 25/37/2018

„Der Auftrag zur Pflanzung von Straßenbäumen wird an die Firma Alpina AG, Ludwigsfelde, vergeben. Die Auftragssumme beträgt 175.942,11 € brutto.“

HA-Beschluss-Nr.: 26/37/2018

„Nach Auswertung der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb für die Rahmenvereinbarung zu den Straßenreparaturen im Jahr 2019 sind mit den Leistungen die Firmen:

TRP Bau GmbH
mit einem Aufgebot von 20 %

EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH
mit einem Aufgebot von 52,45 %

Frey Bauunternehmen GmbH
mit einem Aufgebot von 48,5 %

STRABAG AG
mit einem Aufgebot von 25 %

zu den Leistungsbereichen 600 Erdarbeiten/
606 Entwässerungskanalarbeiten/ 615 Ver-
kehrswegebauarbeiten der verpreisten STLB-
BauZ zu beauftragen.

Die Gesamtauftragssumme richtet sich nach
der Höhe der bestätigten Haushaltsmittel
für das Jahr 2019. Dies sind jährlich ca.
300.000,00 €."

BESCHLÜSSE DER 36. STADTVERORDNETEN- VERSAMMLUNG VOM 28.11.2018

ÖFFENTLICH BEHANDELT:

SVV-Beschluss-Nr.: 01/36/2018

„Die Tagesordnung der 36. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung Teltow vom
28.11.2018 wird um die Beschlussanträge
DS-224/2018 der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen und des Stadtverordneten Herrn
Dr. Wolf sowie um DS-225/2018 der Frak-
tionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, LINKE/
Umweltaktive/BFB/Piraten, CDU, B.I.T. und
FDP/LTR erweitert.

Die Einordnung der DS-225/2018 erfolgt
als neuer TOP 7.5, 7.5.1. Die Einordnung der
DS-224/2018 erfolgt als neuer TOP 7.6, 7.6.1.“

SVV-Beschluss-Nr.: 02/36/2018

„Die SVV lehnt mit Beschluss-Nr.: 02/36/2018
den Antrag der Fraktion LINKE/Umwelt-
aktive/BFB/Piraten in der vorliegenden
Fassung der DS-Nr.: 197/2018 – Ausbau der
Potsdamer Straße zwischen Puschkinplatz
und Iserstraße –ab.“

SVV-Beschluss-Nr.: 03/36/2018

„Die SVV lehnt mit Beschluss-Nr.: 03/36/2018
den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen in der geänderten Fassung der DS-
Nr.: 189/2018 – Rückkehr zum regulären
Fahrplanangebot durch die regiobus Potsdam
Mittelmark GmbH in Teltow –ab.“

SVV-Beschluss-Nr.: 04/36/2018

„Die Stadtverordnetenversammlung tritt für
den Erhalt des Sabersky-Parks ein und hat die-
sen Willen durch den Aufstellungsbeschluss
für einen Grünordnungsplan am 20.06.2018
und einen B-Plan am 04.07.2018 zum Erhalt
dieses ökologisch wertvollen und für See-
hof prägenden Areals dokumentiert. Die
Stadtverordneten bekunden ihr Unverständ-
nis über die kürzlich an einem Wochenende
sogar an einem Sonntag vorgenommenen
Rodungen, die im Ergebnis einem teilweisen
Kahlschlag gleichkommen. Die SVV wird auch
weiterhin allen Bestrebungen entgegenetre-
ten, das Areal für Zwecke des Wohnungsbaus
zu entwickeln. Sie fordert die Eigentümer auf,
keine weiteren Rodungsarbeiten vorzuneh-
men und vorbereitende Maßnahmen für ei-
nen späteren Wohnungsbau zu unterlassen.

Die SVV begrüßt, dass die Eigentümer des
Geländes dessen Waldcharakter anerkennen,
indem sie sich die stattfindenden Arbeiten
als „Waldpflege“ deklarieren.

Der Bürgermeister wird beauftragt, unver-
züglich eine Veränderungssperre für das
Areal zur Beschlussfassung vorzulegen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 05/36/2018

„1. Die Stadt Teltow beschließt, gemeinsam
mit der Gemeinde Kleinmachnow und
der Gemeinde Stahnsdorf den Zweck-
verband „Bauhof TKS“ zu gründen.

1.1 Der Zweckverband wird die Aufgaben ei-
nes kommunalen Bauhofs wahrnehmen.
Näheres zu den wahrzunehmenden Auf-
gaben ergibt sich aus dem Leistungsver-
zeichnis, das als Anlage 1 Bestandteil die-
ser Beschlussvorlage ist.

1.2 Die Gründung des Zweckverbands wird
zum 01.07.2019 wirksam. Ab 01.11.2020
wird der Zweckverband mit der Aufgäbe-
nerfüllung beginnen.

1.3 Zum 01.11.2020 wird das bisher im Bau-
hof der Stadt Teltow tätige Personal auf
den Zweckverband übergeleitet.

1.4 Zum 01.11.2020 wird das bisher beim
Bauhof Teltow vorhandene Anlage-
vermögen auf den Zweckverband über-
gehen.

1.5 Die Stadt Teltow erbringt eine Einlage in
Höhe von 400 T Euro bei Gründung des
Zweckverbands. Zum Beginn der Tätig-
keitsaufnahme am 01.11.2020 ist eine
weitere Einlage in Höhe von 1,6 Mio. Euro
zu leisten. Auf die zu erbringende Einla-
ge ist das in den Zweckverband gemäß
Beschluss-Ziff. 1.4 übertragene Anlage-
vermögen wertmäßig anzurechnen.

1.6 Auf den als Anlage 2 beigefügten Grün-
dungsbericht sowie die als Anlage 3 bei-
gefügte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
wird verwiesen.

2. Dem Abschluss der in Anlage 4 beige-
fügten Kooperationsvereinbarung mit
der Gemeinde Kleinmachnow und der
Gemeinde Stahnsdorf zur Gründung des
Zweckverbands wird zugestimmt.

3. Dem Abschluss der in Anlage 5_1 beige-
fügten Gründungsvereinbarung mit der
Gemeinde Kleinmachnow und der Ge-
meinde Stahnsdorf wird zugestimmt. Die
als Anlage 5_2 beigefügte Verbandssat-
zung des Zweckverbands wird gebilligt.

4. Dem Abschluss einer Leistungsvereinba-
rung zwischen der Stadt Teltow und dem
Zweckverband nach dessen Gründung
entsprechend der als Anlage 6 beigefüg-
ten Muster-Leistungsvereinbarung wird
zugestimmt.

5. Der Bürgermeister und die Verwaltung
werden beauftragt, das Vermögensver-
zeichnis für das von der Stadt an den
Zweckverband zu übertragende Vermö-
gen, das Personalverzeichnis für die von
der Stadt auf den Zweckverband über-
gehenden Mitarbeiter und das Verzeich-
nis für die von der Stadt auf den Zweck-
verband überzuleitenden Verträge, die
zusammen mit den Verzeichnissen aus
Kleinmachnow und Stahnsdorf als Anla-
gen der Kooperationsvereinbarung bei-
gefügt werden, zu erstellen.

6. Die Umsetzung der vorstehenden Be-
schlüsse durch den Bürgermeister bzw.
die Verwaltung soll erst erfolgen, wenn
die Gemeinde Kleinmachnow und die
Gemeinde Stahnsdorf vergleichbare Be-
schlüsse gefasst haben und die Gemein-
de Stahnsdorf den Beschluss gefasst hat,
dem zukünftigen Zweckverband das für
den neuen Bauhof in Stahnsdorf erfor-
derliche Grundstück in 14532 Stahnsdorf,

Hamburger Str., Teilfläche des Flurstücks 784 der Flur 5, im Wege der Erbbaupacht zur Verfügung zu stellen.

7. Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Bürgermeistern der Gemeinde Kleinmachnow und der Gemeinde Stahnsdorf die sonst für die Umsetzung der Beschlüsse zu 1. bis 5. erforderlichen Maßnahmen, Willenserklärungen und Rechtserklärungen vorzunehmen, insbesondere die kommunalaufsichtliche Genehmigung zu beantragen. Er hat über den Stand der laufenden Umsetzung regelmäßig bzw. nach Umsetzung abschließend in der Gemeindevertretung zu informieren.
8. Falls sich aufgrund rechtlicher Änderungen oder aufgrund von Beanstandungen durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde Änderungen an den Verträgen als notwendig erweisen sollten, werden der Bürgermeister bzw. die Verwaltung ermächtigt, diese Änderungen vorzunehmen, soweit dadurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird. Über die Änderungen ist die Gemeindevertretung zu informieren.“

SVV-Beschluss-Nr.: 07/36/2018

- „(1) Gemäß § 1 Abs. 6 des Baugesetzbuch (BauGB) sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Die Abwägung wird gebilligt.
- (2) Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 b „Diakonischer Stadtteil“ (Planstand: Okt. 2018) wird beschlossen und dessen geänderte Begründung (Planstand: Okt. 2018) wird gebilligt.
 - (3) Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11 b „Diakonischer Stadtteil“ wird gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der in ihren Belangen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 08/36/2018

- „(1) Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen Begründung (beide Stand Oktober 2018) werden gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB öffentlich ausgelegt.
- (2) Die Beteiligung der in ihren Belangen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 09/36/2018

- „(1) Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Westliche Ruhlsdorfer Straße - südlich der Buschwiesen“ als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB).
- (2) Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Teltow, Flur 14 die Flurstücke 346, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 360, 385, 387, 404, 405, 406 sowie die Flurstücke 115 und 359 jeweils teilweise.
 - (3) Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Westliche Ruhlsdorfer Straße - südlich der Buschwiesen“ wird das Ziel verfolgt, das Plangebiet - insbesondere in Bezug auf die Art der baulichen Nutzung - städtebaulich neu zu ordnen.
 - (4) Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Westliche Ruhlsdorfer Straße - südlich der Buschwiesen“ wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) wird abgesehen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Ziffer 2 BauGB) wird durchgeführt.
 - (5) Der Flächennutzungsplan der Stadt Teltow wird im Wege der Berichtigung angepasst.“

SVV-Beschluss-Nr.: 10/36/2018

„Der vorhandene Gehweg südlich der Oderstraße soll zwischen Warthestraße und Katzbachstraße auf eine Breite von 2,50 m verbreitert werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle hierfür notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

Die innerhalb des Bebauungsplanes 2 a „Techno Terrain Teltow“ liegenden Flächen dieses Gehweges werden von den Festsetzungen zur Anpflanzung befreit.

Die notwendigen naturschutzrechtlichen Ersatzmaßnahmen sind zu bilanzieren und werden auf Grundstücken der Stadt östlich der Dürerstraße (Flur 11, Flst. 686/687/688/689) ausgeglichen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 11/36/2018

„Es wird ein Beleuchtungskonzept im Ortsteil Sigridshorst in Anlehnung an die bereits in der Friggastraße im Jahr 2015 errichteten Beleuchtungskörper erstellt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 12/36/2018

„Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes „MenschensKinder Teltow“ wird festgestellt. Der Jahresüberschuss wird in die freie Rücklage (19.299,21 €) und in die Rücklage für Betriebsmittel (548.450,55 €) eingestellt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 13/36/2018

„Der Jahresabschluss 2016 für den Eigenbetrieb „MenschensKinder Teltow“ wird festgestellt. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 14/36/2018

„Die Stadt Teltow bildet zur Kommunalwahl 2019 für das Wahlgebiet einen Wahlkreis.“

SVV-Beschluss-Nr.: 15/36/2018

„Als Wahlleiter für die Kommunalwahl 2019 wird Herr Marco Lietz berufen.

Als Stellvertreter des Wahlleiters wird Herr Christian Vitense berufen.“

SVV-Beschluss-Nr.: 16/36/2018

„Die Stadt Teltow tritt der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Kommune Brandenburg“ bei.“

SVV-Beschluss-Nr.: 17/36/2018

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, zur Verwirklichung des Rad- und Wanderweges an der Kanalaue eine Teilfläche von ca. 897 m² des Grundstücks - Flur 18, Flurstück 165 zu erwerben. Als Kaufpreis werden 30.000 € gezahlt.“

SVV-Beschluss-Nr.: 18/36/2018

„Der Terminplan der Stadtverordnetenversammlung Teltow und ihrer Ausschüsse wird für den Zeitraum vom 01. Februar 2019 bis 31. Januar 2020 in der vorgelegten Fassung bestätigt.“

NICHT ÖFFENTLICH BEHANDELT:

SVV-Beschluss-Nr.: 19/36/2018

„Die SVV stimmt mit Beschluss-Nr. 21/36/2018 einer Stellenbesetzung gemäß Antrag des Bürgermeisters, DS-218/2018, zu.“

SVV-Beschluss-Nr.: 20/36/2018

„Die SVV stimmt mit Beschluss-Nr. 22/36/2018 einer Stellenbesetzung gemäß Antrag des Bürgermeisters, DS-220/2018, zu.“

SVV-Beschluss-Nr.: 06/36/2018

„Die SVV stimmt mit Beschluss-Nr. 06/36/2018 dem Antrag des Bürgermeisters gemäß DS-202/2018 zu.“

Teltow, den 29.11.2018

gez. U. Humeniuk, S. Jeschke
SVV-Büro

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit ordne ich an, die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 26.09.2018 beschlossene Satzung zur dritten Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Teltow durch Veröffentlichung in ihrem vollen Wortlaut gemäß § 3 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Nr. 1 BekanntmV i. V. m. § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Teltow im Amtsblatt für die Stadt Teltow, Ausgabe Nr. 07 Jahrgang 27 vom 12.12.2018, bekannt zu machen.

Teltow, 28.11.2018

gez.
Thomas Schmidt - Siegel -
Bürgermeister

SATZUNG ZUR DRITTEN ÄNDERUNG DER STRASSENREINIGUNGSSATZUNG DER STADT TELTOW

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), sowie des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow am 26.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Teltow (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow Nr. 07, Jahrgang 21, vom 29.10.2012), zuletzt geändert durch die Satzung zur zweiten Änderung der Straßenreinigungssatzung (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Teltow Nr. 07, Jahrgang 24, vom 09.12.2015), wird wie folgt geändert:

In der Anlage zu § 2 Absatz (3) (Straßenreinigungsverzeichnis) werden die Einträge zur

- Bergstraße
- Elbestraße
- Elsterstraße,
- Feldstraße,
- Hauffstraße,

- Lessingstraße,
- Oderstraße
- Ruhlsdorfer Straße,
- Waldstraße,
- Wiesenstraße

wie folgt gefasst und die Whitehorse-Straße wie folgt ergänzt:

STRASSENNAME	REINIGUNGSKLASSE 1 Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow	REINIGUNGSKLASSE 2 Straßenreinigung 1x wöchentlich durch die Stadt Teltow	REINIGUNGSKLASSE 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow
Bergstraße		X, nur westliche Seite	
Elbestraße	zw. Potsdamer Straße und Elsterstr. und zw. Moldastr. und Feuerwehreinahrt	zw. Potsdamer Straße und Elsterstr. und zw. Moldastr. bis Feuerwehreinahrt beidseitig	
Elsterstraße	X	zw. Potsdamer Straße u. Elbestr.	
Feldstraße		zw. Mahlower Straße und Waldstr., östliche Seite, zw. Waldstr. und An den Koppeln, beidseitig	
Hauffstraße	zw. Lichterfelder Allee und Osdorfer Straße	zw. Schillerstr. und Osdorfer Straße	

STRASSENNAME	REINIGUNGSKLASSE 1 Winterwartung der Fahrbahn durch die Stadt Teltow	REINIGUNGSKLASSE 2 Straßenreinigung 1x wöchentlich durch die Stadt Teltow	REINIGUNGSKLASSE 3 Winterwartung von Radwegen durch die Stadt Teltow
Lessingstraße	zw. G.-Hauptmann-Str. und Hannemannstr.	zw. G.-Hauptmann-Str. und Hannemannstr.	
Oderstraße	ohne Sackgasse 1, 2 und 3 vor der Warthestraße	zw. Saganer Straße und Zeppelinufer, einschl. Sackgasse 55-59, 61-69, 71-85 sowie entlang 27a einschl. Wendehammer	von Zeppelinufer bis E.DIS AG beidseitig, von E.DIS AG bis Warthestr. einseitig, von Warthestraße bis Saganer Straße beidseitig
Ruhlsdorfer Straße	X	zw. Ruhlsdorfer Platz und Teltomat	
Waldstraße	zw. Feldstraße und Heidestraße	zw. Feldstraße und Heidestraße	
Whitehorse-Straße	X	X	
Wiesenstraße		von Bergstr. bis Parkstr., nördliche Seite	

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teltow, 28.11.2018

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
STRASSENREINIGUNGSgebÜHREN 2019**

Für das Jahr 2019 wird nicht jedem Gebührenpflichtigen ein Veranlagungsbescheid über Steuern und Abgaben erteilt. Veranlagungsbescheide erhalten nur diejenigen Gebührenpflichtigen, bei denen gegenüber dem zurückliegenden Kalenderjahr eine Änderung eingetreten ist.

Alle anderen Gebührenpflichtigen haben für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Straßenreinigungsgebühr wie im Vorjahr zu entrichten. Diese Straßenreinigungsgebühr wird anstelle eines Veranlagungsbescheides über Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung mit Wirkung für alle betroffenen Gebührenpflichtigen hiermit gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid bekannt gegeben worden wäre.

Innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung ist deshalb der Widerspruch gegen die Gebührenfestsetzung zulässig. Dieser ist bei der Stadt Teltow, -Der Bürgermeister-, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung auf die Fälligkeit der angefochtenen Beträge.

Die Straßenreinigungsgebühr wird mit den Raten und zu den Zeitpunkten fällig, welche im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzt wurden.

Teltow, 12.11.2018

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

**ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG
GRUNDSTEUER 2019**

Für das Jahr 2019 wird nicht jedem Grundsteuerpflichtigen ein Veranlagungsbescheid über Steuern und Abgaben erteilt. Veranlagungsbescheide erhalten nur diejenigen Steuerpflichtigen, bei deren Besteuerungsgrundlagen gegenüber dem zurückliegenden Kalenderjahr eine Änderung eingetreten ist.

Alle anderen Steuerschuldner haben für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten. Diese Grundsteuer wird anstelle eines Veranlagungsbescheides über Steuern und Abgaben durch öffentliche Bekanntmachung mit Wirkung für alle betroffenen Steuerpflichtigen hiermit gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid bekannt gegeben worden wäre.

Innerhalb eines Monats nach dieser Veröffentlichung ist deshalb der Widerspruch gegen die Steuerfestsetzung zulässig. Dieser ist bei der Stadt Teltow, -Der Bürgermeister-, Marktplatz 1-3, 14513 Teltow, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erheben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung auf die Fälligkeit der angefochtenen Beträge.

Die Grundsteuer wird mit den Raten und zu den Zeitpunkten fällig, welche im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzt wurden.

Werden Grundstücke im Laufe des Kalenderjahres 2019 veräußert, so ist der bisherige Eigentümer/Steuerschuldner verpflichtet, die Grundsteuer bis zur Bekanntgabe eines Änderungsbescheides weiterhin zu entrichten. Die Steuerpflicht besteht dann nach den gesetzlichen Bestimmungen für das gesamte Kalenderjahr fort.

Teltow, 12.11.2018

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG ZUR SCHULANMELDUNG DER EINSCHÜLER ZUM
SCHULJAHR 2019/2020**

Auf der Grundlage der Regelungen des § 37 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) beginnt die Schulpflicht für Kinder zum Schuljahr 2019/2020, die bis zum 30. September 2019 das sechste Lebensjahr vollenden. Der erste Schultag im Schuljahr 2019/2020 ist Montag, der 5. August 2019.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember 2019 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2019, jedoch vor dem 01. August 2020 das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anmeldung immer in der für den Hauptwohnsitz des Kindes zuständigen Grundschule zu erfolgen hat. Das zuständige Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel kann nur in begründeten Ausnahmefällen gestatten, dass eine andere Schule besucht wird.

Die für die Schulanmeldung maßgeblichen Schulbezirke sind der Satzung der Stadt Teltow über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Teltow vom 20.11.2014 (veröffentlicht im „Amtsblatt für die Stadt Teltow“ Nr. 10 vom 03.12.2014) zu entnehmen. Die zuständigen Schulen für die Überschneidungsgebiete

werden durch den Schulträger im Einvernehmen mit dem/der Schulleiter/in bestimmt. Eltern werden durch die Stadtverwaltung Teltow/Fachbereich Bildung | Soziales | Gebäudemanagement über die zuständige Schule im Dezember 2018 schriftlich unterrichtet.

Die Schulanmeldung, zu der bitte die Geburtsurkunde des Kindes und die Teilnahmebestätigung zur Sprachstandsfeststellung mitzubringen sind, findet wie folgt statt:

**Ernst-von-Stubenrauch
Grundschule**

Egerstraße 10, 14513 Teltow

Anne-Frank Grundschule

John-Schehr-Straße 18, 14513 Teltow

Grundschule „Am Röhthepfuhl“

Sputendorfer Straße 1,
14513 Teltow OT Ruhlsdorf

15. JANUAR 2019,
14 UHR BIS 19 UHR

sowie

16. JANUAR 2019,
14 UHR BIS 18 UHR

Das anzumeldende Kind ist darüber hinaus persönlich vorzustellen. Näheres zur Schulanmeldung ist dem Elternbrief zu entnehmen.

Teltow, den 29.11.2018

gez.
i.V. Rico Kasten
Kämmerer

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
INFORMATION ZUM
LÄRMAKTIONSPLAN
FÜR DIE STADT TELTOW
FORTSCHREIBUNG 2017/2018
(3. STUFE)**

Am 26. September 2018 wurde der Lärmaktionsplan von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow beschlossen. Der Lärmaktionsplan wurde zur Umsetzung der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie für die Stadt Teltow auf Grundlage des § 47d Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erarbeitet.

Bei der Erstellung des Abschlussberichts der Lärmaktionsplanung sind die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 7. Juni bis zum 9. Juli 2018 im Rahmen einer Abwägung berücksichtigt worden. Diese Abwägung ist als Anlage 2 im Lärmaktionsplan enthalten.

Gemäß § 47 Abs. 3 Satz 4 BImSchG ist die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Mitwirkung zu informieren. Der Lärmaktionsplan mit der enthaltenen Abwägung der Öffentlichkeitsbeteiligung kann online unter

<https://www.teltow.de/teltow/umwelt-klima/laermminderungsplan.html>



eingesehen werden.

Interessierte Bürger haben auch die Möglichkeit, den Lärmaktionsplan im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Sachgebiet Stadtentwicklung (Raum 2.13) während der üblichen Dienststunden einzusehen.

Teltow, den 30. November 2018

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

- Siegel -



Bürgermeister Thomas Schmidt, die Stadtverordneten der Stadt Teltow und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Feuerwehr und des Eigenbetriebes „MenschensKinder“ wünschen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2019.



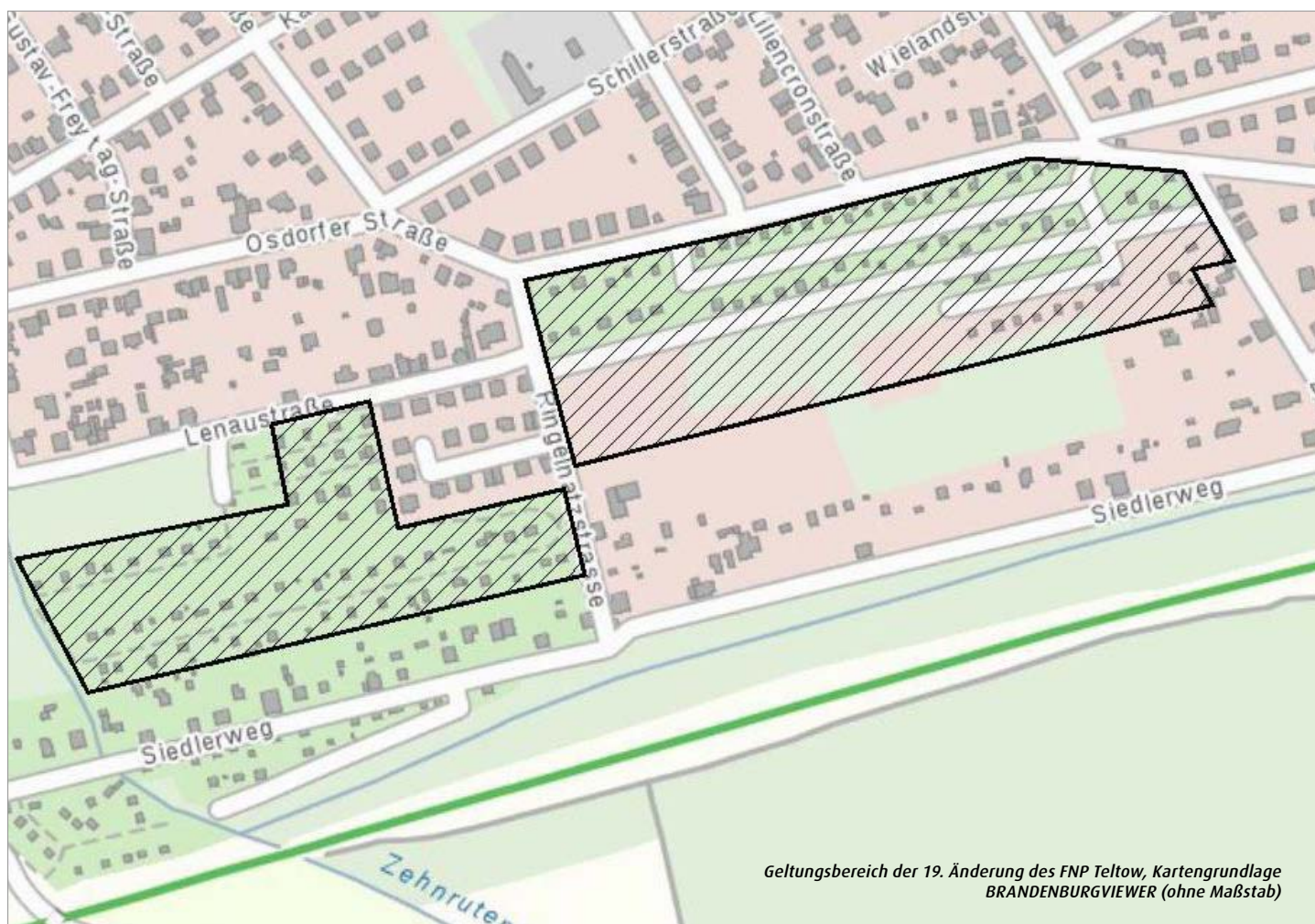
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEMÄSS § 3 ABS. 2 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) ZUR 19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT TELTOW

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 05. Oktober 2016 in öffentlicher Sitzung die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Entwurf wurde im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 28. November 2018 gebilligt. Der Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke 476 und 546 teilweise (westliche

Teilfläche) sowie 519 und 129/2 (östliche Teilfläche) der Flur 8 in der Gemarkung Teltow.

Die westliche Teilfläche wird begrenzt durch den Zehnrotengraben im Westen, Grünlandflächen sowie die Lenaustraße und das Wohngebiet Erich-Kästner-Straße im Norden, die Ringelnatzstraße im Osten sowie das Wohngebiet Siedlerweg im Süden. Die

östliche Teilfläche wird begrenzt durch die Ringelnatzstraße im Westen, die Osdorfer Straße im Norden, den Zehnrotengraben im Osten sowie Wiesenflächen (Flurstück 130) im Süden. Die Flächen des Grundstücks Zehnrotengraben 1 (Flurstück 129/1) sind nicht Gegenstand der Änderung. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Geltungsbereich der 19. Änderung des FNP Teltow, Kartengrundlage
BRANDENBURGVIEWER (ohne Maßstab)

Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

Gemäß § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Flächennutzungsplan erarbeitet.

Arten umweltbezogener Informationen

Neben dem Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teltow einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch u. a. nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und können eingesehen werden:

- Insgesamt 6 umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Insgesamt 47 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit mit Umweltbezug

Schutzgut / Umweltthema	Beschreibung	Urheber
Schutzgut Tiere einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern und die biologische Vielfalt	Vorkommen und Auswirkungen insbesondere auf gefährdete und europäisch geschützte Tierarten; Bedeutung von Kleingartenanlagen als Lebensraum für Tiere und den Biotopverbund; negative Folgen der Umwandlung in Bauland auf die Fauna	Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände; Öffentlichkeit
Schutzgut Pflanzen einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern und die biologische Vielfalt	Vorkommen und Auswirkungen insbesondere auf gefährdete Pflanzenarten, Bäume und den Biotopverbund; negative Folgen der Umwandlung in Bauland auf die Flora	Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände; Öffentlichkeit
Schutzgut Boden einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Auswirkungen auf die natürlichen Bodenfunktionen; Beschränkung der Neuversiegelung von Boden	Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen);
Schutzgut Wasser einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Auswirkungen auf Gewässer (Grundwasser und Oberflächengewässer); Hinweis auf Gewässerrandstreifen	Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); WBV Nuthe-Nieplitz
Schutzgut Luft einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Keine Emissionsquellen, die das Plangebiet beeinflussen können bekannt.	Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landesamt für Umwelt (LfU)
Schutzgut Klima einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Bedeutung von Kleingärten für das Klima;	Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Öffentlichkeit
Schutzgut Landschaft einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Bedeutung von Kleingartenanlagen für das Orts- und Landschaftsbild;	Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Öffentlichkeit;
Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete	Keine Auswirkungen auf Schutzgebiete des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 (FFH-Gebiete, europäische Vogelschutzgebiete – SPA-Gebiete)	Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen)
Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Bedeutung von Kleingartenanlagen für die Erholungsnutzung; Hinweis auf mögliche Immissionsbelastungen durch Schienenverkehr; Keine Emissionsquellen, die das Plangebiet beeinflussen können bekannt; Keine Altlasten bekannt	Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Potsdam-Mittelmark als untere Bodenschutz- und Abfallwirtschaftsbehörde; Deutsche Bahn; Landesamt für Umwelt (LfU); Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände; Öffentlichkeit
Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Keine Betroffenheit von Baudenkmalen und Bodendenkmalen; Keine Betroffenheit von Wald; Keine Betroffenheit von Landwirtschaftsflächen gemäß Feldblockkataster Brandenburg	Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Potsdam-Mittelmark als untere Landwirtschaftsbehörde; Landesbetrieb Forst als untere Forstbehörde;
Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts	örtliche Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Begründung und Umweltbericht; Landschaftsplan Teltow

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/ -zeiten)

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Teltow vom Oktober 2018 mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen findet statt vom

**07. Januar 2019 bis einschließlich zum
07. Februar 2019**

MONTAGS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

DIENSTAGS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr

MITTWOCHS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

DONNERSTAGS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

FREITAGS

von 7.30 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1 - 3, Foyer im Erdgeschoss. Zusätzlich sind

die ausgelegten Unterlagen auf der Website der Stadt Teltow unter dem Menüpunkt „Beteiligung der Öffentlichkeit“ für die gesamte Dauer der Auslegung einsehbar. Dieser Menüpunkt ist ebenso über das Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg erreichbar.

Während dieser Auslegungsfrist können entweder schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtplanung (Zimmer 2.11 – 2.14) im Bauamt der Stadt Teltow Anregungen vorgebracht werden. Die schriftlichen Anregungen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechts-

behelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Teltow, den 30.11.2018

gez.
i.V. Rico Kasten
Kämmerer

- Siegel -

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 11B „Diakonischer Stadtteil“ und zu der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow (Bereich Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat am 28. November 2018 in öffentlicher Sitzung die erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu dem Bebauungsplan Nr. 11B „Diakonischer Stadtteil“ beschlossen.

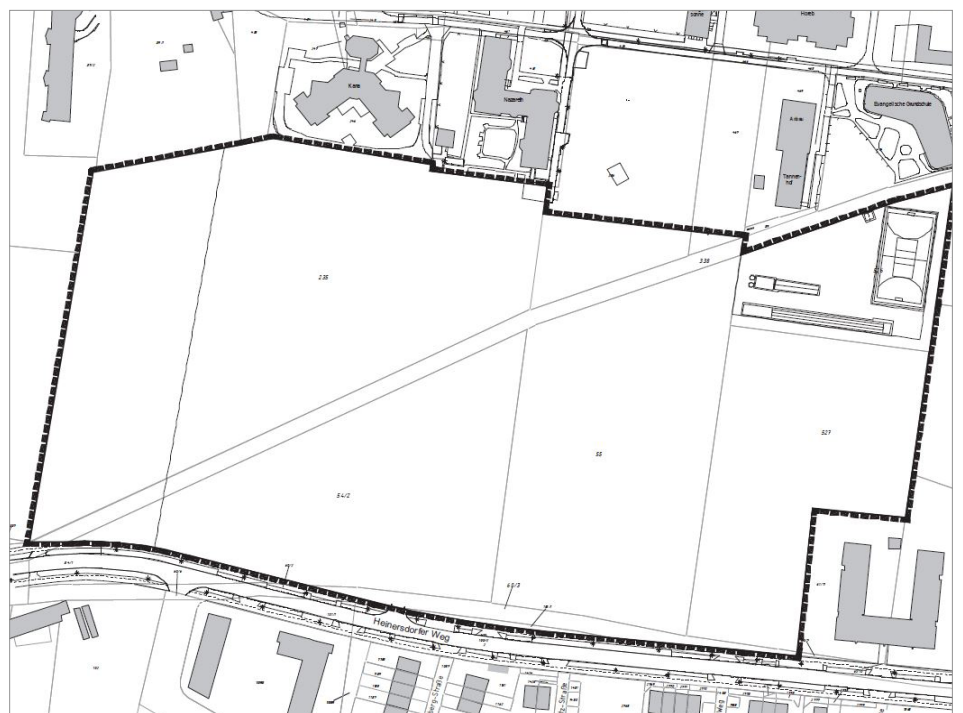
Der Geltungsbereich weist zwischen dem Stammgelände des Diakonissenhauses südlich der Lichterfelder Allee und dem Heinersdorfer Weg eine Gesamtgröße von ca. 7,2 auf. Er wird begrenzt:

- Im Norden von den Flurstücken 39/1, 453, 246, 462, 256, 467, 469 und 474 der Flur 8, Gemarkung Teltow,
- Im Osten von den Flurstücken 61/5, 61/16, und 61/11 der Flur 8, Gemarkung Teltow,

- Im Süden von der Straße „Heinersdorfer Weg“

- Im Westen von den Flurstücken 333 und 37/1 der Flur 8, Gemarkung Teltow.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:



Kartengrundlage: Vermessungsplan ohne Maßstab

Planungsziel

Planungsziel ist die nachhaltige Sicherung der Institution „Diakonissenhaus“ als Einrichtung für das Sozial-, Gesundheits-, Pflege und Erziehungswesen sowie die Schaffung von Geschosswohnungsbau unter Einbindung von Grün- und Freiraumstrukturen. Die Ziele lassen sich wie folgt zusammenfassen: Schaffung von Bauplanungsrecht für ein Sondergebiet „Diakonischer Stadtteil“, Schaffung von Bauplanungsrecht für ein allgemeines Wohngebiet, Einbindung in die bestehenden Gebietsstrukturen, Schaffung eines grünordnerischen Ausgleichs des baulichen Eingriffs. Mit der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow (Bereich Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin) wird der Bereich entsprechend des stadtentwicklungspolitischen Willens als Sonderbaufläche, Zweckbestimmung Diakonissenhaus und Wohnbaufläche ausgewiesen.

Umweltprüfung

Die Umweltbelange und dazu im Einzelnen die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima, Luft, Tiere, Pflanzen, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie deren jeweilige Wechselwirkungen und die natur- und artenschutzrechtlichen Eingriffe sind geprüft worden. Die Ergebnisse sind in den Umweltbericht als Teil II der Begründung eingeflossen.

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes Teltow (Bereich Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin) samt Begründung, der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11b „Diakonischer Stadtteil“ samt Begründung, der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan als Teil II der Begründung, das Schallgutachten, das Verkehrsgutachten, die gutachtliche Stellungnahme zur Fortschreibung des Verkehrskonzeptes für den Bebauungsplan Nr. 11b „Diakonischer Stadtteil“ in Teltow, das Klimagutachten, der Artenschutzbeitrag sowie die Stellungnahmen:

- des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (Abt. Bodendenkmalpflege) mit Hinweis auf ein Bodendenkmal innerhalb des Geltungsbereiches,
- des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg mit Hinweis

auf die Lage des Geltungsbereiches innerhalb des Beeinflussungsbereiches des Gas-Untergroundspeichers Berlin der Berliner Erdgasspeicher GmbH & Co. KG,

- des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände mit Hinweisen zu dem gewachsenen Hecken- und einem alten Baumbestand entlang der Osdorfer Straße als Wegführung für Radfahrer und Fußgänger, dem Hinweis zu der Funktion der Fläche als Frischluftschneise zum stark befahrenen Ruhlsdorfer Platz, der aus der Planung resultierenden lokalklimatischen Auswirkungen, der erforderlichen Beachtung artenschutzrechtlicher Belange sowie der Nutzung einer Fläche am Zehnruthengraben als Ausgleichsfläche für ein anderes Vorhaben,
- des Landesumweltamtes Brandenburg, Regionalabteilung West, Referat RW 4 (heute: Landesamt für Umwelt) mit Hinweisen zu dem zu untersuchenden Verkehrs- und Anlagenlärm einschließlich festzusetzender Schallschutzmaßnahmen,
- des Landkreises Potsdam-Mittelmark mit Hinweisen der unteren Bodenschutzbehörde bezgl. nicht vorhandener Altlasten und nicht vorhandenen Altlastenverdachts sowie des gesetzlich erforderlichen Umgangs mit Boden, mit dem Kenntnisstand der unteren Denkmalschutzbehörde bezgl. nicht vorhandener Bodendenkmale innerhalb des Geltungsbereiches und mit Hinweisen des Fachdienstes Gesundheit zu gesundheitsgefährdenden Auswirkungen von Schallimmissionen, werden vom

07. Januar 2019 bis einschließlich zum

07. Februar 2019

während der Dienststunden

MONTAGS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

DIENTAGS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 18.00 Uhr

MITTWOCHS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

DONNERSTAGS

von 7.30 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr

FREITAGS

von 7.30 – 12.00 Uhr

im Neuen Rathaus der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Foyer im Erdgeschoss, öffentlich

ausgelegt. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Stadtverwaltung Teltow eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Sachgebiet Stadtentwicklung (Zimmer 2.11-2.15) im Bauamt der Stadt Teltow vorgebracht werden. Die schriftlichen Stellungnahmen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Stadtverwaltung Teltow, Postfach 252, 14505 Teltow. Weil das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bei Flächennutzungsplänen ist ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Teltow, den 30.11.2018

gez.
i.V. Rico Kasten
Kämmerer

- Siegel -

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES WAHLEITERS DER STADT TELTOW VOM: 29.11.2018

Aufforderung an die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen – Beisitzer für den zu bildenden Wahlausschuss zu benennen

Gemäß § 16 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, ist für das Wahlgebiet der Stadt Teltow ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden, dem stellvertretenden Wahlleiter und fünf Beisitzern. Der Wahlleiter beruft die Beisitzer auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes. Das Wahlgebiet der Stadt Teltow für die Kommunalwahl 2019 besteht aus der Stadt Teltow mit seinem Ortsteil Ruhlsdorf.

Entsprechend § 92 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes dürfen die Mitglieder des Wahlausschusses:

- keine Wahlbewerber sein
- nicht als Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für Wahlvorschläge benannt werden
- nicht als Wahlvorstand (Wahllokal) eingesetzt werden.

Ich fordere deshalb alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen auf, mir unter Beachtung der Voraussetzungen, geeignete Personen

bis zum 01.02.2019

zu benennen.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte an:

**Wahlleiter der Stadt Teltow
Marktplatz 1/3
14513 Teltow**

Für telefonische Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Tel.-Nr.: 03328/ 4781-238 gern zur Verfügung.

gez.
Marco Lietz
Wahlleiter

WAHLEITERS DER STADT TELTOW

Wahlen

- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow,
 - des Ortsbeirats des Ortsteils Ruhlsdorf
- am 26. Mai 2019**

Bekanntmachung des Wahlleiters vom: 29.11.2018

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2019 vom 15. August 2018 finden die **Wahlen**

- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Ruhlsdorf,

am **Sonntag, den 26. Mai 2019** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr statt.**

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern die Wahltermine durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow

1. **Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter**
Es sind insgesamt **32** Stadtverordnete zu wählen.
2. **Wahlkreise**
Die Stadtverordnetenversammlung Teltow hat durch Beschluss das Wahlgebiet in einen Wahlkreis eingeteilt.
3. **Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist**

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als Listenvereinigung einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

**Donnerstag, den 21. März 2019,
12 Uhr,**

bei dem

**Wahlleiter für die Stadt Teltow
Marktplatz 1/3, 14513 Teltow**

schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem Wahlleiter für die **Stadt Teltow** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 21. März 2019, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag oder mehreren wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann **entweder einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag** (Liste für alle Wahlkreise) oder **mehrere wahlkreisbezo-**

gene Wahlvorschläge (je eine Liste für die einzelnen Wahlkreise) einreichen. Die Entscheidung über die Einreichung eines wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlages oder von wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen trifft bei einer Partei oder politischen Vereinigung der für das Wahlgebiet zuständige Gebietsvorstand (oder wenn ein solcher Vorstand nicht besteht, der Vorstand der nächsthöheren Gliederung) und bei Wählergruppen die oder der Vertretungsberechtigte.

Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber können nur einen wahlgebietsbezogenen oder einen wahlkreisbezogenen Wahlvorschlag einreichen, wobei sie nur mit einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag im gesamten Wahlgebiet zur Wahl stehen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem Muster der **Anlage 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,

d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,

e) den Namen des Wahlgebietes und bei **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises.

Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten. Ein **wahlgebietsbezogener** Wahlvorschlag darf höchstens insgesamt **48** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerberin oder ein Bewerber benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag** einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkungen

Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow benannt sein. Die Bewerberin oder der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei darf nicht Mitglied einer anderen **Partei** sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerberin oder Bewerber

7.1 Die Benennung als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar** sein.
- b) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss durch eine **Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
- c) Die **Bewerberin** oder der **Bewerber** muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Muster der **Anlage 7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die Bewerberin oder der Bewerber in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a und c genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerberinnen** und **Einzelbewerber**.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und

- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von **Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern**

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern), die

- am 26. Mai 2019 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- gemäß § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerberin und für jeden Bewerber eine

Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Muster der **Anlage 8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die vorgeschlagene Bewerberin oder der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich** eine **Versicherung an Eides statt** nach dem Muster der **Anlage 8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark wahlberechtigten Mitglieder der

Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe nicht mitgliederschaftlich organisiert

ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerrinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliederschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4 **Die Bewerberinnen und Bewerber einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Muster der **Anlage 9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen

und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorzuheben. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgK-WahlG beachtet worden sind.

9. Unterstützungsunterschriften

9.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **15. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **19. Deutschen Bundestag** oder im **6. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Teltow durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **15. August 2018** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Teltow durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern**, die am **15. August 2018** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Potsdam-Mittelmark oder in der Stadtverwaltung Teltow vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.2 Wichtige Hinweise

9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind

- im Falle eines **wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlags** mindestens **20** Unterstützungsunterschriften von **im Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen,

beizufügen.

9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist spätestens bis zum

Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr,

bei der

Wahlbehörde, Stadt Teltow, Bürgerservice/ Einwohnermeldeamt, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde (Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Teltow) spätestens** bis zum

Mittwoch, den 20. März 2019, 16 Uhr,

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir ausgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Muster der **Anlage 6** zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

9.2.3 Die Formblätter werden von mir auf **Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Stadt Teltow, Bürgerservice/ Einwohnermeldeamt**, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow ausgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden Bewerberin** und eines **jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer **Einzelbewerberin** oder eines **Einzelbewerbers** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerberinnen und Bewerber sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden.

Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.

9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.

9.2.6 **Wahlkreis**bezogene Wahlvorschläge dürfen nur von den in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden. Hat eine Person einen **wahlkreis**bezogenen Wahlvorschlag unterzeichnet, der für einen Wahlkreis gilt, in dem sie nicht wahlberechtigt ist, so ist ihre Unterschriftsleistung ungültig.

9.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerberinnen und Bewerber selbst ist unzulässig.

9.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

9.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 18. März 2019, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

9.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet (im Falle eines **wahlgebiets**bezogenen Wahlvorschlags) oder im betreffenden Wahl-

kreis (im Falle eines **wahlkreis**bezogenen Wahlvorschlags) zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 21. März 2019, 12 Uhr, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am 26.03.2019 in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Ruhlsdorf

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Ruhlsdorf mit folgenden Maßgaben sinngemäß: 1)

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Ruhlsdorf ist das Gebiet dieses Ortsteils.

Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.

2. Es sind insgesamt **5** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.

3. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **7** Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Ruhlsdorf ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

5. Die in der Stadt Teltow wahlberechtigten

Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerberinnen und Bewerber sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Ruhlsdorf bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Ruhlsdorf wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht.

In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Teltow wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers, die oder der nicht von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit ist, sind mindestens **5** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die am 15. August 2018 aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Ruhlsdorf durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Ruhlsdorf vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.

Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, Nummer 9.2.2 bis 9.2.5, Nummer 9.2.7 bis 9.2.10, Nummer 10 und Nummer 11 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke können von mir beschafft und bei mir angefordert werden.

gez. Marco Lietz
Wahlleiter der Stadt Teltow

WAHLHELPER **GESUCHT**

für die Wahl zum Europäischen Parlament
und die parallel stattfindenden
Kommunalwahlen der Stadt Teltow
am 26. Mai 2019

Für die Durchführung der Wahl werden wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Teltow gesucht, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und gern aktiv in einem Wahlvorstand als Beisitzer tätig werden wollen.

Ebenso sind alle Parteien und politische Vereinigungen aufgerufen, Wahlhelfer zu benennen, sofern diese nicht persönlich als Wahlbewerber antreten.

Zu den Aufgaben eines Mitgliedes im Wahlvorstand gehört die Prüfung der Wahlberechtigung der Wähler sowie die Organisation und Durchführung der Stimmabgabe und die Auswertung der abgegebenen Stimmen.

Der Einsatz der Wahlhelfer erfolgt nach einer Berufung durch den Wahlleiter in einem Wahllokal der Stadt Teltow.

Die Bereitschaftserklärung soll folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Geburtsdatum, telefonische Erreichbarkeit.

Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit am Wahltag wird jedem Mitglied des Wahlvorstandes ein **Erfrischungsgeld von 35 €** gewährt. Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher erhalten ein **Erfrischungsgeld in Höhe von 45 €**.

Interessierte wahlberechtigte Personen können sich in der Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, telefonisch unter 03328/4781291 oder per E-Mail an stadt-teltow@teltow.de melden.

gez.
Marco Lietz
Wahlleiter



WAHLEITER
STADT TELTOW
MARKTPLATZ 1-3
14513 TELTOW

BEREITSCHAFTSERKLÄRUNG

für die Wahl zum Europäischen Parlament und die parallel stattfindenden
Kommunalwahlen der Stadt Teltow am 26. Mai 2019

Ich erkläre meine Bereitschaft zur Übernahme eines Wahlehenamtes

Ich bin wie folgt zu erreichen:

Name:.....Vorname:.....

Anschrift:.....

Telefon (freiwillige Angabe):

Privat:.....dienstlich:.....Mobil:.....

.....E-Mail:

Datum/Unterschrift

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

INFORMATIONEN AUS UND FÜR TELTOW

Hier finden Sie interessante Neuigkeiten und vielseitige Veranstaltungs- und Freizeit-Tipps!

NEWS
01

Feuerwehreinsätze im Oktober und November

Die Wehren sind in den Monaten September und Oktober insgesamt zu 189 Einsätzen gerufen worden. Es gab insgesamt 19 Brandeinsätze, 91 technische Hilfeleistungen, 49 Rettungsdienstleistungen und 30 Fehlalarme. Die Anzahl der Mitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr ist spürbar angestiegen, dies ist unter anderem auf den professionellen Bereich der Jugendfeuerwehrausbildung zurückzuführen. Insgesamt verzeichnen wir 21 neue Kameradinnen und Kameraden.

NEWS
03

Einwohnerstatistik:

Die Stadt Teltow zählte zum Stichtag 12.11.2018 26.859 gemeldete Einwohner.

NEWS
04

Mehr Leistungsfähigkeit und Komfort in den Regiobussen

Seit Anfang November fahren sie auf den nachfragestarken Linien X1 und 601: sechs nagelneue CapaCity L-Busse. Sie bieten eine 20 Prozent höhere Aufnahmekapazität gegenüber den bislang eingesetzten Gelenkbussen und bieten mit WLAN und USB-Ladestationen eine hohe Servicequalität. Neben einer höheren Anzahl von Sitz- und Stehplätzen für die regiobus-Fahrgäste, befinden sich in den Fahrzeugen je zwei geräumige Gepäckabteile in denen nun auch mehr Kinderwagen und Rollatoren einen sicheren Platz im Bus erhalten, als in den bisher eingesetzten Wagen. Mit den neuen XXL-Bussen optimiert die regiobus so nicht nur den Komfort für jeden einzelnen ihrer Fahrgäste dieser Linien, sondern kann auch noch besser auf die Nutzungsansprüche der verschiedenen Generationen eingehen. Teltows Bürgermeister Thomas Schmidt sagte: „Die Region wächst und mit ihr die Ansprüche an den ÖPNV. Daher nehmen wir das neue Angebot dankbar auf“.

NEWS
02

Teltower Weihnachtsmarkt am 3. Advent in der Altstadt

Traditionell findet der Weihnachtsmarkt auch in diesem Jahr wieder am 3. Advent auf dem Gelände der St. Andreaskirche, auf dem Marktplatz in der Teltower Altstadt und im Bürgerhaus statt. Handgefertigte Produkte, weihnachtliche Artikel und Kunsthandwerk werden angeboten.

Um 14 Uhr wird der Weihnachtsmarkt feierlich auf der Treppe des Neuen Rathauses durch den Bürgermeister Thomas Schmidt und Pfarrerin Sabine Beuter eröffnet. Der Männerchor Frohsinn Teltow 1874 begrüßt alle Gäste mit einem Ständchen.

Viele gemeinnützige und soziale Einrichtungen sowie Sportvereine sorgen für das leibliche Wohl und bieten warme Getränke, Bratwurst, selbstgebackenen Kuchen und andere Leckereien an. Die Evangelische Kirchengemeinde Teltow ist mit einem Stand vor der St. Andreaskirche vertreten. Im Bürgerhaus gibt es alles für die kleinen Besucher: Clown Ela unterhält die Kinder, der Heimatverein stellt historisches Spielzeug aus und an der Bastelstraße können wieder alle Besucher

kreativ werden. Der Weihnachtsmann dreht den ganzen Tag seine Runden mit einem Sack voller Kleinigkeiten auf dem Weihnachtsmarkt.

Um 15 Uhr findet ein Weihnachtskonzert der Musikschule Fröhlich in der Kirche statt.



Zum Abschluss des Weihnachtsmarktes lädt die St. Andreaskirche um 18 Uhr zum Konzert mit weihnachtlicher Bläser- und Chormusik ein. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten. Ein musikalisches Erlebnis, das sich lohnt.



NEWS
05

REWE-Kunden spendeten für die Region

Im Zeitraum vom 13. August bis zum 8. September fanden zahlreiche Aktionen in den REWE-Märkten der Christian Krüger oHG in

Teltow statt. Die Aktionen beinhalteten verschiedene Rabatte für Kunden, Gewinnspiele und Sonderaufbauten. Der Kunde spendete automatisch mit dem Kauf bestimmter Artikel. Und er hatte die Möglichkeit, mit Geldspenden in Form von Bargeld und Pfandbons seinen Teil dazu beizutragen. Damit wurde eine Summe von 2000 Euro gesammelt. **GESCHÄFTSFÜHRER CHRISTIAN KRÜGER VERDOPPELTE IM ANSCHLUSS DEN BETRAG AUF 4000 EURO.**

Der Spendenscheck wurde am 12. November der Mädchen-Zukunfts-Werkstatt übergeben. Geschäftsstellenleiterin Sonja Roque sowie Bürgermeister Thomas Schmidt waren glücklich über die Spendensumme und den daraus entstehenden Möglichkeiten für die Einrichtung.

NEWS
06

Gelungener Bürgerdialog zu „Migration und Flucht“ im Bürgerhaus

Am 12. November 2018 fand im Bürgerhaus in Teltow ein Bürgerdialog zum Thema Migration und Flucht statt. An der Veranstaltung nahmen rund 45 interessierte Bürger und Bürgerinnen teil, die sich rege an der Diskussion mit den Podiumsgästen beteiligten. Die Gäste repräsentierten die Stadt-, Landes- und Europaebene. Diese waren Thomas Schmidt als Bürgermeister von Teltow und gleichzeitig Schirmherr der Veranstaltung, Stephan Ludwig als Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg und Reinhard Hönighaus, Pressesprecher der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland. Moderatorin des Abends war Vanja Budde, Landeskorrespondentin Brandenburg des Deutschlandfunks.

Der Bürgerdialog in Teltow zeigte eine sehr positive und offene Grundeinstellung der

Bürger und Bürgerinnen gegenüber den Geflüchteten in ihrer Stadt. Im Gespräch mit den Podiumsgästen sprachen sie aber auch über bürokratische Hürden, den Mangel an Wohnungen und die nötigen rechtlichen Reformen, die den Weg für eine erfolgreiche Integration ebnen würden.



NEWS
07

Die Narren lassen nicht locker

Schon ein Weilchen ist es her, dass der Startschuss für die fünfte Jahreszeit fiel. Denn am 11.11. pünktlich um 11:11 Uhr forderten Ihre Lieblichkeit Prinzessin Katrin I. und Seine Tollität Prinz Frank I., das diesjährige Prinzenpaar des Damenelferrates „Rot-Weiss“ Teltow e.V., samt Gefolge wieder einmal den symbolischen Schlüssel für das Rathaus von Bürgermeister Thomas Schmidt ein. Es regnete Konfetti – Kamelle flogen! Wer die jecksche Stimmung nicht verpassen möchte – aufgepasst! Auch in dieser Saison sind im

Februar und März alle karnevalsbegeisterten Teltower und Gäste herzlich eingeladen, den Veranstaltungen der Karnevalisten beizuwohnen.

Alle Infos sowie die Veranstaltungstermine finden Interessierte auf den Webseiten der beiden Vereine.

TELTOW HELAU!

Termine Damenelferrat:
www.karneval-in-teltow.de

Termine Teltower Carneval Club:
www.tcc-teltow.de

Infos zu Baumaßnahmen und Sperrungen

RUHLSDORFER STRASSE. Die Verkehrsfreigabe zwischen Ruhlsdorfer Platz und Einmündung A Sternstraße ist erfolgt. Derzeit werden im Abschnitt A Sternstraße bis Teltomat die Nebenanlagen auf der Westseite errichtet. Parallel dazu wird der Anschluss der Gonfrevillestraße an den Kreisverkehr hergestellt. Mit einer kompletten Verkehrsfreigabe der Ruhlsdorfer Straße wird noch in diesem Jahr gerechnet.

BIOMALZSPANGE. Am 5. November haben die Tief- und Straßenbauarbeiten für die Biomalzspange begonnen. Es erfolgt derzeit die Baufeldfreimachung.

ERNST-SCHNELLER-STRASSE. Mit den Bauarbeiten zur Gehwegverbreiterung – Schulwegsicherung – wurde am 29. Oktober im nördlichen Teil begonnen. Bäume wurden gefällt, Straßenlampen und Verkehrsschilder versetzt und die Pflasterarbeiten gestartet. Die Fertigstellung des nördlichen und südlichen Gehwegs sowie die Erneuerung der Bushaltestelle ist für 2018 vorgesehen.

GRUNDSCHULE RUHLSDORF. Der Baubeginn für die Erweiterung ist gestartet. Derzeit finden Tiefbauarbeiten, die Fundamentsicherung der Sporthalle und der Bau von Mediengräben statt.

JAHNSPORTPLATZ. Der Abbruch der Rasenfläche ist abgeschlossen, die Schuttentsorgung erledigt, ebenso die Bodenverbesserung und der Einbau der Rigolen. Derzeit werden die Entwässerungsgräben eingefräst und der Aufbau der unteren Tragschicht ist in Vorbereitung.

MARINA TELTOW. Die gesamten Erdarbeiten zur Herstellung des Hafenbeckens und der Böschungen sind abgeschlossen. Die Bauleistungen der Verkehrs- und Medieneerschließung sind ebenfalls vollständig erbracht. Offene Bauleistungen gibt es hinsichtlich der Montage der Stege als auch der Einbringung der restlichen Stegrohre. Derzeit sind die Querjoche der Stege auf den bereits gerammten Stegrohren fixiert. Das Auflegen der Stegobalkenkonstruktion wird in Form von 6 m langen, vorgefertigten Bauteilen erfolgen. Die letzte Fertigstellung der Stege wird sich - je nach Witterung - bis in die ersten Monate des nächsten Jahres erstrecken.

NEWS
08

Kranzniederlegung zum Gedenken an die Opfer des Holocausts

Am 27. Januar um 11 Uhr wird an dem in der Teltower Sandstraße befindlichen Mahnmal der Opfer des Holocausts gedacht. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zum Niederlegen von Blumen und Kränzen sowie zum öffentlichen Gedenken eingeladen.



NEWS
10

Das war die Fußball-Stadtmeisterschaft 2018

Am 10. November 2018 wurde in der Sporthalle der Anne-Frank-Grundschule die Teltower Stadtmeisterschaft im Hallenfußball für Freizeitmannschaften ausgespielt, an der sich die folgenden Teams beteiligten: BSG Stadt Teltow, FC Mäckinger, Mendocino, SG Blau-Gelb Teltow, SV Fahlhorst, SV Ruhlsdorf, Team Freilos und Tutti Frutti.

Sieger des Bürgermeisterpokals wurde das Team Mendocino, das sich somit die dritte Meisterschaft in Folge sicherte und die Trophäe behalten darf. Vizemeister wurde der FC Mäckinger, der dem neuen Meister im Finale 0:3 unterlag. Platz drei ging an den SV Ruhlsdorf, der das kleine Finale gegen die BSG Stadt Teltow 3:0 gewann.

Als bester Torschütze wurde der Mendocino-Spieler Niko Maschek geehrt, der insgesamt fünf Treffer erzielte. Für ihn ist es bereits die fünfte Ehrung als Torschützenkönig nacheinander.

Das absolut faire Turnier wurde von allen Beteiligten als großer Erfolg gewertet. Hieran hatte auch der Schiedsrichter einen beachtlichen Anteil – Lukas Ferl vom TFV 1913 e.V. überzeugte mit einer ausgezeichneten Leistung.

NEWS
09

Sechs neue E-Tankstellen in Teltow

Am 12. November 2018 wurden in Teltow gleich sechs neue Ladesäulen für elektrisch angetriebene Fahrzeuge in Betrieb genommen. Bürgermeister Thomas Schmidt, und E.DIS-Repräsentanten übergaben die neuen Ladepunkte zur öffentlichen Nutzung.

Von den neuen Ladesäulen stehen drei in der Badstraße, zwei in der Zehlendorfer Straße und eine im Weinbergsweg.

„MIT DEM AUFSTELLEN DER LADESÄULEN WOLLEN WIR DIE ÖFFENTLICHE LADEINFRASTRUKTUR VERBESSERN UND DEN E-PENDLERN NEUE MÖGLICHKEITEN ZUM AUFTANKEN BIETEN“,

begründet Bürgermeister Thomas Schmidt die Investition in die neuen Stromtankstellen für Elektrofahrer.

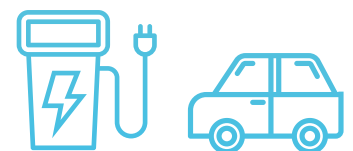
„Der Ausbau der E-Mobilität ist ein wichtiger Teil der Energiezukunft. Während der Fokus dabei zumeist auf die Entwicklung der Fahrzeugtechnologie gerichtet ist, darf eine moderne Ladeinfrastruktur als Basis der E-Mobilität nicht vergessen werden“, erklärte Ahmed Sayed, Experte für Elektromobilität bei der E.DIS. „Um bei den neuen Ladestationen auch die Netzsicherheit zu gewährleisten, haben wir beispielsweise unser Netz in der Badstraße verstärkt.“

E-Mobilität brauche neben der technologischen Vielfalt aber auch das Verständnis für

die Potenziale, die sich durch sie ergeben. „Mit den neuen Ladepunkten bringen wir die E-Mobilität in den Blick der Menschen vor Ort und schaffen damit die Grundlage für Vertrauen und gesellschaftliche Akzeptanz in diese neue Technologie“, so Bürgermeister Thomas Schmidt.

Der für den Ladevorgang erforderliche Strom wird aus erneuerbaren Energien bezogen. Die Ladesäulen haben jeweils zwei Ladepunkte mit einer Leistung von 22 kW. Ladedauer und Ladeleistung hängen vom Fahrzeugtyp ab und werden unter anderem durch dessen Batteriemangement bestimmt. Die Nutzung des Ladepunktes ist grundsätzlich rund um die Uhr möglich, da sie jederzeit öffentlich zugänglich sind – damit ermöglichen sie barrierefreies Stromtanken.

Um die Nutzung der Ladesäule zu vereinfachen, stellt die Gemeinde zudem Parkplätze zur Verfügung, die ausschließlich dem Laden von Elektroautos vorbehalten sind. Die neu eröffneten Ladesäulen in Teltow werden in das deutschlandweite E.ON Drive Netzwerk integriert, das Fahrern von Elektromobilen den Zugang zu über 4.000 Ladepunkten in Deutschland ermöglicht.



NEWS
11

Diako-Fachschule startet im Neubau

Das neue Fachschul- und Verwaltungsgebäude des Evangelischen Diakonissenhauses Berlin Teltow Lehnin auf dem Stammgelände an der Lichterfelder Allee ist feierlich seiner Nutzung übergeben worden. Für den Neubau sind rund 5,2 Millionen Euro investiert worden.

Nach nur 13 Monaten Bauzeit kann damit die Dietrich-Bonhoeffer-Fachschule ihr neues Domizil beziehen und auf das Stammgelände des Diakonissenhauses zurückkehren. Die Fachschule für Sozialwesen und Berufsfachschule für Soziales bildet rund 200 Schülerinnen und Schüler für die Berufe Sozialas-

sistent, Erzieher, Heilerziehungspfleger und Sonderpädagoge aus.

Die Fachschule zieht aus der früheren Bruno-H.-Bürgel-Schule in der Potsdamer Straße aus. Die Stadt Teltow möchte dort ihre eigenen Pläne realisieren und in dem traditionsreichen Schulgebäude zukünftig eine Grundschule betreiben. Im „Haus Galiläa“ ist außerdem Raum für 39 Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden der Verwaltung des Unternehmensbereiches Altenhilfe geschaffen worden, deren Büros bislang provisorisch im Gesundheitszentrum Teltow untergebracht waren.

NEWS
12

„Das Teltower Land“ in der Stadtbibliothek präsentiert

Das Heimat-Magazin „Das Teltower Land“ ist am 19. Oktober in der Stadtbibliothek Teltow der Öffentlichkeit präsentiert worden. Der Jahrgang 2019/2020 ist 190 Seiten stark und wurde von Heimatforscher Frank-Jürgen Seider im Verlag Buchkontor Teltow herausgegeben. 24 Autoren aus der Region sind in dem Magazin vertreten – die Geschichten



betreffen dabei die Orte Berlin, Güterfelde, Klein Glienicke, Kleinmachnow, Lichterfelde/Giesendorf, Lindenbrück, Potsdam, Stahnsdorf, Sputendorf und die Stadt Teltow.

Das „Teltower Land“ bietet durchweg spannende Geschichten, einige ragen hervor, weil sie neue Erkenntnisse und Einblicke in die Geschichte der Region vermitteln. Da sind zum Beispiel die Erinnerungen von Gerti Karow an das Kriegsende in Teltow im Jahr 1945 mit ihrer offenenherzigen Schilderung ihres „Teltower Hans“ – eine Liebesgeschichte mitten im Chaos.

„Altmeister“ Günter Duwe verortet in seinem Aufsatz den Templerorden nahe der Teltower Altstadt und Bärbel Fest ruft in Erinnerung, dass der legendäre Landrat Stubenrauch für kurze Zeit Berliner Polizeipräsident war.

Neue Einblicke bietet der Band auch in die Zeit der Mauer, so im Kleinmachnower Wolfswerder (Georg Heinze) oder in Klein Glienicke (Gerhard Petzholtz). Mit den persönlichen Erinnerungen der Lichterfelderin Gisela Meyer an den 14. November 1989 rückt die Öffnung der Mauer zwischen Teltow und Lichterfelde ins Licht – im kommenden Jahr ist das bereits 30 Jahre her. „Das Teltower Land“ ist ein weites Feld und reicht über die engere Teltower Stadtgeschichte hinaus. Es gibt noch viel zu erforschen und man wünscht dem Magazin, den Autoren und Verlegern weiterhin Kraft und Ausdauer, damit sie das Erbe des 2016 verstorbenen Guido Zenkert weiterführen können.

„Das Teltower Land“
ist erhältlich im Buchkontor Teltow,
in der Teltower Altstadt,
Breite Straße 19 – sowie auch
in der Tourist Information Teltow
im Neuen Rathaus,
Am Marktplatz 1-3.

NEWS
13

Teltower Feuerwehr sucht historische Fotos und Dokumente

Alle Teltowerinnen und Teltower sind aufgerufen, in ihren Fotokisten zu kramen:

Die Feuerwehr der Stadt Teltow feiert im kommenden Jahr ihr 130-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wird es eine Ausstellung und verschiedene Veranstaltungen geben. Gesucht werden hierfür historische Dokumente, Fotos und sonstige Zeitzeugenberichte, die das Thema Feuerwehr Teltow beinhalten. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, werden wir diese

Aufnahmen scannen/digitalisieren und unter Angabe des Urhebers/Fotografen und - wenn möglich - des Aufnahmezeitpunkts veröffentlichen bzw. ausstellen. Wenn Sie im Besitz solcher Aufnahmen oder Dokumente sind und Sie uns diese zur Verfügung stellen möchten, wenden Sie sich bitte an:

E-Mail: feuerwehr@teltow.de
Telefon: 03328/41420

NEWS
14

Seniorenermäßigungen

Ab dem 01.01.2019 bekommen alle Rentnerinnen und Rentner den ermäßigten Eintrittspreis bei den Kulturveranstaltungen der Stadt Teltow.



NEWS
15

Eindrückliches Gedenken und Ausstellungseröffnung zum 9. November

Zum Gedenken an die Reichspogromnacht am 9. November 1938 zeigt die Stadt Teltow im Rathaus eine Ausstellung mit Werken der jüdischen Künstlerin Gertrud Dreyfuss, die seit den 1920er-Jahren bis zu ihrer Emigration in Teltow lebte.

Zur Ausstellungseröffnung am Freitag, dem 9. November 2018, im Teltower Stubenrauchsaal waren Nachkommen der Künstlerin aus den USA, Großbritannien und Spanien eigens angereist. Am Nachmittag konnten sie das ehemalige Haus der Familie in der Max-Sabersky-Allee besichtigen. Zur Gedenkfeier und Ausstellungseröffnung sprachen Bürgermeister Thomas Schmidt und als Vertreter der Familie Bursch-Dreyfuss, Mike Glaser, die Grußworte. Die Teltower Historikerin Gabriele Bergner schilderte die Ereignisse in Teltow am 9. November 1938 und sprach über das Leben von Gertrud Dreyfuss. Die Kunsthistorikerin Birgit Aldenhoff ordnete in ihrem Vortrag das künstlerische Werk ein.

Alfred und Gertrud Dreyfuss gelang es erst, am 30. Juni 1940 über Sibirien und Japan in die USA auszureisen. Dort verstarb Alfred Dreyfuss kurz nach seiner Ankunft an den Strapazen der Flucht. Gertrud Dreyfuss heiratete noch einmal und nahm den Namen Gertrude Handsman an. In den USA schuf sie viele weitere Bilder, die sich heute im Familienbesitz befinden. Sie werden in Teltow das erste Mal in Europa gezeigt. Im Jahr 2011 wurden für die Familie Dreyfuss fünf Stolpersteine in Teltow verlegt.

Die Ausstellung „Flucht aus Teltow – Bilder der jüdischen Künstlerin Gertrud Dreyfuss“ wird im Neuen Rathaus noch bis zum 31. Januar 2019 zu sehen sein.

NEWS
16

Erneuter Ausstellerrekord bei Regionaler Ausbildungsmesse Teltow

Mit 131 Ausstellern in über 220 verschiedenen Ausbildungsberufen und Studiengängen, bricht die größte derartige regionale Messe,

Auslandsaufenthalte, Sprachreisen und Berufsberatung runden das Angebot ab. Sie ist damit eine erstklassige Informationsplattform für

Schirmherrn, dem erfolgreichen Kabarettisten, Schauspieler, Musiker und gelernten Konditor Hans Werner Olm. An die jungen Leute von heute gerichtet heißt es in seinem Grußwort zur Messe: „Ein Star wird man nicht über Nacht, auch wenn man auf YouTube diesen Eindruck gewinnt. Erfolg fliegt einem nicht zu. Talent alleine reicht nicht, man muss auch was daraus machen und gut vorbereitet sein. Frage dich, was du kannst und was du erreichen willst. Bei der Berufswahl ist es nämlich wie bei der Partnerwahl. Der Funke muss überspringen und Feuer in dir entfachen. Es muss einfach passen. Und dann mach dein Ding. Lerne, performe – und lass dein Ziel nicht aus den Augen. Zeige Mut und Leidenschaft, Wille und Ausdauer, denn die größte Challenge von allen ist die Bühne des Lebens.“

12. Regionale AUSBILDUNGSMESSE TELTOW

LERN DEIN DING

19. JANUAR 2019
10-15 UHR // OSZ TELTOW // POTSDAMER STR. 4 // EINTRITT FREI! // SCHIRMHERR HANS WERNER OLM

www.ausbildungsmesse-teltow.de

unter erneuter Organisationsleitung der Potsdamer Werbe- und Eventagentur brando, ihren eigenen Rekord. Umfangreiche Informationen über neue wie auch klassische Berufsbilder sowie unternehmensspezifische Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Vorträge über

Schüler und Eltern, direkt mit den Ausbildern oder Auszubildenden der einzelnen Unternehmen ins persönliche Gespräch zu kommen, um sich so einen ersten Eindruck zu verschaffen. „LERN DEIN DING“ lautet das Motto der Ausbildungsmesse und des diesjährigen

Interessierte Schüler und Eltern sollten sich daher den Termin fest in den Kalender eintragen und bis dahin die kreativen Bewerbungsmappen am besten gleich vorbereiten, um vor Ort den besten Eindruck zu hinterlassen. Die begleitende Webseite informiert bereits im Vorfeld über die vor Ort angebotenen Ausbildungsberufe und Aussteller.

Samstag, 19. Januar 2019, 10-15 Uhr
Ausführliche Infos unter
www.ausbildungsmesse-teltow.de

NEWS
17

Winterwelt Teltow – Täglich Schlittern auf über 200m²

„Auf die Kufen, fertig los!“ heißt es vom 15. Januar bis zum 11. Februar 2019 auf dem Teltower Marktplatz. Eine 24 x 8 Meter große Kunsteisbahn und eine anliegende Eistockbahn sorgen in der kalten Jahreszeit für jede Menge Spaß auf dem Teltower Marktplatz. Somit steht auch schon ein fester Programmpunkt für die Kids in den Ferien zur Verfügung. Ein Projekt des Fachbereiches Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing, welches dank zahlreicher Sponsoren realisiert werden konnte: „**Aus ökologischen Gründen verzichten wir auf echtes Eis und haben uns für eine Kunsteisbahn entschieden, denn zum einen ist weder ein Kälteaggregat notwendig, somit weder Strom noch Wasser, zum anderen ist man mit einer Kunsteisbahn sehr wetterunabhängig**“, so Cindy Wagner, Sachbearbeiterin Stadtmarketing. Für das leibliche

Wohl und schmackhaften Glühwein an den Bahnen ist gesorgt. Der Eintritt auf der Kunsteisbahn ist kostenfrei. Schlittschuhe können mitgebracht oder ausgeliehen werden.

Weitere Information und einen Reservierungskalender für die Eisstockbahn gibt es demnächst online auf www.teltow.de

15. Januar bis 11. Februar
TELLOW Winterwelt

Mit freundlicher Unterstützung von

REWE DEIN MARKT REWE BONAVA verti Now-Versicherung heute SELGROS cash & carry

STADTBIBLIOTHEK TELTOW

NEUIGKEITEN UND VERANSTALTUNGEN

Aktuelle Öffnungszeiten

MONTAG	10 – 16 UHR
DIENSTAG	12 – 18 UHR
MITTWOCH	GESCHLOSSEN
DONNERSTAG	12 – 18 UHR
FREITAG	10 – 16 UHR
1. SAMSTAG IM MONAT	10 – 14 UHR

Stadtbibliothek zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Aufgrund der Feiertage bleibt die Stadtbibliothek Teltow im Zeitraum vom 24. Dezember 2018 bis 1. Januar 2019 durchgehend geschlossen. Für Medienrückgaben kann selbstverständlich die Rückgabebox vor der Eingangstür genutzt werden.

Um Verständnis wird gebeten.

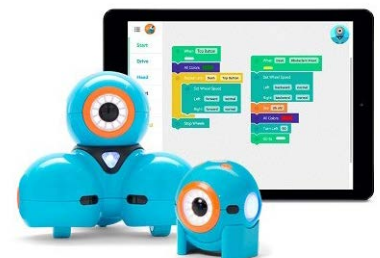
Books & Yoga

Durch die Kombination von Bewegungen mit Büchern und der entsprechenden Atemtechnik lösen sich Energieblockaden im Körper, die oft zu Rücken-, Schulter-, oder Nackenproblemen führen. Gleichzeitig bringen die Übungen die Emotionen in Balance, steigern das Energielevel und reduzieren die Symptome von Stress. Die Übungen sind einfach und deshalb für fast jeden möglich, unabhängig von Statur, Alter oder Beweglichkeit. Mit dem 75-minütigen Happy-Saturday-Morning-Yoga können auch Familien und Yoga-Neulinge gelassen und positiv in den Tag starten. Ideal zum Reinschnuppern!

Kosten pro Teilnehmer: 5 EUR

05. JANUAR 2019	9:00 UHR
02. FEBRUAR 2019	9:00 UHR
02. MÄRZ 2019	9:00 UHR

Roboterworkshop Dash & Dot



Die Roboter Dash und Dot machen Coding sichtbar und erlebbar und regen Kinder zum kreativen und interaktiven Spielen mit Technik an.

15. JANUAR 2019	15:00 UHR
19. FEBRUAR 2019	15:00 UHR
20. MÄRZ 2019	14:00 UHR

Stadtbibliothek
Jahnstraße 2 A | 14513 Teltow
Kontakt | Anmeldung:
Telefon: 03328 4781 650
E-Mail: bibliothek@teltow.de

- Der Eintritt zu den Veranstaltungen ist frei, sofern nicht anders angegeben.
- Eine Anmeldung ist erforderlich!

Multivisionsshow Argentinien & Chile – 15.000 Kilometer mit Rucksack und Zelt auf Entdeckungstour

In dieser Multivisionsshow berichten Sandra Butscheike und Steffen Mender über ihre 6-monatige Reise durch Argentinien und Chile. Mit Rucksack und Zelt bereisen sie faszinierende Landschaften, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten.

Brillant fotografiert und mit spannenden Geschichten bereichert, präsentieren die Fotojournalisten eine der eindrucksvollsten Regionen dieser Erde.

08. FEBRUAR 2019 18:00 UHR

Bibo-Bilderbuchkinos

Wundervolle Entdeckungsreisen in die Welt der Bilder und Wörter: Auf einer Projektionsfläche werden die bunten Illustrationen des jeweiligen Bilderbuches im Großformat gezeigt – gleichzeitig wird die spannende Geschichte vorgelesen.

31. JANUAR 2019 16:00 UHR

„HOTEL WINTERSCHLAF“

Altersempfehlung: 3 bis 6 Jahre

28. FEBRUAR 2019 16:00 UHR

„DAS SCHNEEMANNKIND“

Altersempfehlung: 3 bis 7 Jahre

Kamishibai-Erzähltheater

Langsam öffnen sich wieder die Türen des Kamishibai-Erzähltheaters. Die kleinen Zuschauer schauen gebannt auf das erste Bild. Nun kann die Geschichte beginnen...



08. JANUAR 2019 16:00 UHR

„DAS HÄSCHEN UND DIE RÜBE“

Altersempfehlung: 2 bis 6 Jahre

05. FEBRUAR 2019 16:00 UHR

„DIE FÜNF IM HANDSCHUH“

Altersempfehlung: 2 bis 6 Jahre

Märchenlesung „Der kleine schwarze Vogel“

Eine zauberhafte Märchenlesung für alle träumenden, genießenden und geschichtenliebenden Wesen zwischen 9 und 99 Jahren!

18. JANUAR 2019 17:00 UHR

Krimilesung: Autor Frank Goldammer liest aus „Roter Rabe“

29. MÄRZ 2019 18:00 UHR



WEITERE INFORMATIONEN GIBT
ES AUF DER WEBSEITE

stadtbibliothek.teltow.de

AKTIVE SENIOREN IN TELTOW

Im Seniorentreff des Bürgerhauses, Ritterstraße 10, ist für jeden etwas dabei!

13. DEZEMBER 14:00 UHR SPIELENACHMITTAG BEI KAFFEE, KUCHEN UND EINEM GLÄSCHEN LIKÖR

Start des Vorverkaufs für das Neujahrsfrühstück (10.01.2019)
Kartenpreis: 5 EUR

18. DEZEMBER 13:00 UHR PREISSKAT

20. DEZEMBER 12:00 UHR GÄNSEBRATENESSEN UND WEIHNACHTLICHES KONZERT

Kartenpreis: 13 EUR
Restkarten: Tel. 03328/47 81 244
Das Konzert beginnt ca. 13.30 Uhr

3. JANUAR 14:00 UHR DER PC-SENIOR HARALD GÖTZE NIMMT SICH ZEIT FÜR SIE!

8. JANUAR 14:00 UHR VOLKSTÄNZE AUS ALLER WELT mit Tanzlehrerin Stefanie Köhler Eintritt: 1 EUR

10. JANUAR 10:00 UHR NEUJAHRSFRÜHSTÜCK DER SENIOREN

Wir begrüßen das Neue Jahr mit einem ausgiebigen Frühstück.
Eintritt: 5 EUR

15. JANUAR 13:00 UHR PREISSKAT

17. JANUAR 14:00 UHR „EIN STRAUSS BUNTER MELODIEN“ Konzert mit Violine und Klavier Eintritt: 1 EUR

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN:
MO/MI/DO: 09:30 – 17:00 UHR
DI: 09:30 – 18:00 UHR
FR: 09:30 – 13:00 UHR

22. JANUAR 14:00 UHR

„ENKELTRICK & CO.“
Vortrag zur Kriminalprävention
von Seniortrainer Jürgen Glindemann

24. JANUAR 14:00 UHR

„SINGE MIT SUSI!“
Volkslieder mit Susi und ihrem
Akkordeon
Eintritt: 1 EUR

31. JANUAR 14:00 UHR

KLATSCHKAFFEE
ein gemütliches Plauderstündchen
mit Rück- und Ausblick
Moderation: Jutta Neißer

5. FEBRUAR 14:00 UHR

TANZ FÜR SENIOREN
mit DJ Uwe
Eintritt: 1 EUR

7. FEBRUAR 14:00 UHR

DER PC-SENIOR:
OB HARD- ODER SOFTWARE -
WIR LÖSEN IHRE PROBLEME!

12. FEBRUAR 14:00 UHR

VOLKSTÄNZE AUS ALLER WELT
Teilnahme: 1 EUR

14. FEBRUAR 14:00 UHR

SPIELENACHMITTAG BEI KAFFEE,
KUCHEN UND EINEM GLÄSCHEN
LIKÖR

Der Seniorentreff hat geschlossen
vom 21.12.2018 – 01.01.2019
Wir wünschen allen Seniorinnen
und Senioren ein gesegnetes
Weihnachtsfest und ein gesundes
Neues Jahr!

Um Informationen zu den regelmäßigen Wochenangeboten sowie weitere Auskünfte zu erhalten, wenden Sie sich gern per E-Mail an I.rueger@teltow.de oder wählen Sie die Telefonnummer 03328 4781 244.

Änderungen vorbehalten!



Philantow – Ein Ort zum „Menschsein“

Das Familienzentrum Philantow ist ein Ort der Begegnung und eine Oase der Menschlichkeit. Hier ist jeder willkommen. Menschen jeden Alters finden in den gemütlichen Räumlichkeiten unterschiedliche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten.

15. JANUAR 10:00 UHR THEMENRUNDE „SCHLAF, KINDLEIN, SCHLAF“

22. JANUAR 10:00 UHR THEMENRUNDE „SPRECHEN LERNEN“

27. JANUAR 10:00 UHR ZWILLINGS-ELTERN-TREFF

20. FEBRUAR 10:00 UHR THEMENRUNDE „BABYS SIGNALE“

20. FEBRUAR 17:00 UHR HAUSAUFGABEN KONFLIKTFREI ERLEDIGEN (Kursbeginn mit 3 Treffen) Anmeldung erforderlich

DAS PHILANTOW IST IM ZEITRAUM
VOM 20.12.2018 – 01.01.2019
GESCHLOSSEN.



Unter www.philantow.de finden Sie unser buntes Programm.



VERANSTALTUNGEN UND EVENTS


IN TELTOW FÜR DIE
GANZE FAMILIE



16. DEZEMBER 14-18 UHR

WEIHNACHTSMARKT

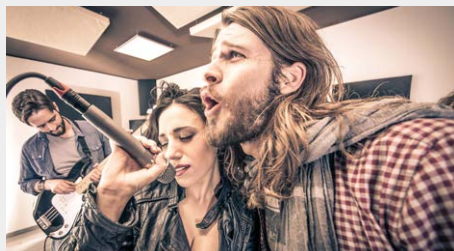
Kunstgewerbe gehört zu Weihnachten wie Kinderbasteln und Glühwein. Holzspielzeug, Batiken, Keramiken, handgefertigter Schmuck und vieles andere wird zum Kauf angeboten. Um 18 Uhr lädt die St. Andreaskirche zum Weihnachtsmarkt-Abschlusskonzert ein - ein musikalisches Erlebnis, das sich lohnt.

 Marktplatz
in der Altstadt

19. DEZEMBER 20:00 UHR


TELTOW SINGT!

 Bürgerhaus
Ritterstraße 10
 Eintritt: AK 6 EUR
Ermäßigt** 4 EUR




24. DEZEMBER

16:00 UHR – HEILIG-ABEND-GOTTESDIENST


 Marktplatz
in der Altstadt

17:30 UHR – „ENGEL & MENSCH“

Christvesper in der Friedhofskapelle


 Weinbergsweg 1

AB 18:30 UHR – „ENGEL & MENSCH“

Weihnachtsfeier in der
 Dietrich-Bonhoeffer-Schule
Potsdamer Str. 51





22:00 UHR – MUSIK ZUR CHRISTNACHT

 Kirche St. Andreas
Breite Straße


16. JANUAR 20:00 UHR

TELTOW SINGT!

 Bürgerhaus
Ritterstraße 10
 Eintritt: AK 6 EUR
Ermäßigt** 4 EUR

19. JANUAR 10 – 15 UHR



REGIONALE AUSBILDUNGSMESSE

 OSZ Teltow
Potsdamer Str. 4

13. FEBRUAR 19:30 UHR

MARINA ERDMANN UND INSA BERND: „DIE TYRANNEI DES REISENMÜSSENS“ - VOM FERNWEH UND MASSENREISEN ALS GESELLSCHAFTSSPORT - FONTANES KURIÖSE UND MERKWÜRDIGE BESCHREIBUNGEN DES AUFKOMMENDEN REISEPHÄNOMENS

Ein unterhaltsamer Fontaneabend anlässlich des Fontane-Jahres.

 Bürgerhaus
Ritterstraße 10
 Eintritt: VVK* 8 EUR | AK 10 EUR
Ermäßigt** 6 EUR

16. FEBRUAR 21:00 UHR

80ER JAHRE PARTY MIT DJ NIK PAGE

Eine musikalische Zeitreise in das goldene Jahrzehnt der Popmusik mit Nik Page, der seine Lieblingsplatten aus Wave, Synthie-Pop, NDW, 80's-Rock und Disco auf die Plattenteller legt.

 Stubenrauchsaal
Neues Rathaus / Marktplatz 1-3
 Eintritt: VVK* 8 EUR | AK 10 EUR
Ermäßigt** 6 EUR

11. JANUAR 19:00 UHR

WILLKOMMENSKONZERT – EINWEIHUNG DES NEUEN FLÜGELS IM STUBENRAUCHSAALE MIT DER PIANISTIN LARISSA POLENDER


Im Jahr 2017 wurde vom Teltower Bürger Hermann Lamprecht eine Spendenaktion zu Gunsten eines neuen Flügels für den Stubenrauchsaal im Neuen Rathaus ins Leben gerufen. Viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Einrichtungen aus der Region sind diesem Aufruf gefolgt. Der Salonflügel, der Firma Niendorf Flügel- und Klavierfabrik GmbH aus Luckenwalde, soll nun durch die Pianistin Larissa Polender eingeweiht und der Öffentlichkeit sowie



allen Spendern vorgestellt werden. Begleitet wird die Pianistin Larissa Polender von Ihrer Tochter an der Geige. Der Salonflügel soll

künftig genutzt werden, um Konzerte im Stubenrauchsaal musikalisch aufzuwerten. Lassen Sie sich überraschen und begehen Sie mit uns diesen feierlichen Anlass. Der Eintritt ist frei. Um Spenden wird gebeten.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme an der Veranstaltung bei Frau Füchsel unter 03328/478241 oder c.fuechsel@teltow.de an.

 Stubenrauchsaal
Neues Rathaus / Marktplatz 1-3

*Karten sind erhältlich an folgenden Verkaufsstellen: • Tourist Information, Marktplatz 1-3, Teltow, Tel.: 03328 4781 293 • Bei allen bekannten Vorverkaufsstellen
• Online-Tickets unter www.teltow.de

**Kinder, Schüler, Studenten, Sozialkarteninhaber, Behinderte ab 50% Grad der Behinderung, Senioren bei Vorlage des Rentenausweises, Inhaber des Familienpasses in Begleitung von min. einem Kind und Inhaber der Ehrenamtskarte

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind zu allen Veranstaltungen herzlich eingeladen! Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Übersicht nur um Veranstaltungen handelt, die von der Stadt bzw. in Kooperation oder unter Mitwirkung der Stadt organisiert werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie außerdem in unserem Veranstaltungskalender unter www.teltow.de. Über Freizeit-Tipps informiert Sie auch gern die städtische Tourist Information unter der Telefonnummer 03328 4781 293.

BERATUNGSANGEBOTE

→ Sprechstunde Seniorenbeirat

07. Januar 2019

10:00 – 12:00 Uhr

Neues Rathaus | Beratungsraum 1.24

Zu dieser Zeit kann der Seniorenbeirat auch unter der Rufnummer 03328 4781 671 oder per E-Mail (seniorenbeirat@teltow.de) kontaktiert werden.

Der Vorsitzende Wolfgang Nießmann ist außerdem werktags zwischen 08:00 und 18:00 Uhr fernmündlich unter 03328 9348 411 erreichbar.

→ Schiedsstelle

Termine gibt es nach Vereinbarung. Die Stadt Teltow nimmt unter 03328 4781 287 sowie per E-Mail (s.wuttke@teltow.de) allgemeine Fragen zur Schiedsstelle entgegen.



↓ Energieberatung

15.01.2019

14:00 – 18:00 Uhr

Neue Straße 3 | Teltower Altstadt

Terminvereinbarung möglich von Mo. bis Fr. zwischen 09:00 und 18:00 Uhr unter 0331 9822 9995

DAS AMTSBLATT DER STADT TELTOW
ERSCHEINT IN ABHÄNGIGKEIT
NOTWENDIGER VERÖFFENTLICHUNGEN.
ES ORIENTIERT SICH DABEI AN DEN
SITZUNGSTERMINEN DER
STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG.
DIE NÄCHSTE AUSGABE WIRD
VORAUSSICHTLICH MITTE FEBRUAR
2019 ERSCHEINEN.

SITZUNGSTERMINE VON AUSSCHÜSSEN UND SONSTIGEN GREMIEN

→ Januar 2019

**Sitzungsort: „Altes Rathaus“,
Marktplatz 2, Beratungsraum**

- **Ausschuss für Schule, Kultur,
Sport und Soziales**

07. Januar 2019 um 18:00 Uhr

- **Ausschuss für Umwelt
und Energie**

08. Januar 2019 um 18:00 Uhr

- **Ausschuss für Bauen, Wohnen
und Verkehr**

09. Januar 2019 um 18:00 Uhr

- **Ausschuss für Finanzen und
Wirtschaftsförderung**

10. Januar 2019 um 18:00 Uhr

- **Hafen-Ausschuss**

15. Januar 2019 um 18:00 Uhr

- **Werksausschuss**

16. Januar 2019 um 18:00 Uhr

- **Hauptausschuss**

21. Januar 2019 um 18:00 Uhr

**Sitzungsort: Neues Rathaus,
Marktplatz 1-3,
Ernst-von-Stubenrauch-Saal**

- **Regionalausschuss**

14. Januar 2019 um 18:00 Uhr

- **Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung**

30. Januar 2019 um 18:00 Uhr

**Sitzungsort:
Güterfelder Straße 36,
OT Ruhlsdorf**

- **Sitzung des Ortsbeirates
Ruhlsdorf**

17. Januar 2019 um 18:00 Uhr

(kurzfristige Änderungen möglich)

AUSSTELLUNGEN

→ Bürgerhaus, Ritterstr. 10

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 10–16 Uhr

Freitag 10–13 Uhr

- 09.12.2018 – 31.01.2019
Karin Flora Hirsch:
„Gold trifft Tusche“ –
Edelmetall-Kunst, Tuschemalerei,
Wolle-Seide-Kunst, Origamikunst



- 10.02.2019 – 28.03.2019
Klaus Plewe:
„Wasserlandschaften“
Vernissage: 10.02.2019 um 15 Uhr

→ Neues Rathaus, Marktplatz 1-3

- 05.09.2018 – 15.01.2019
„Flüsse und Landschaften der
Region“ – Ausstellung mit Bildern
aus dem Nachlass von
Hans Goetsch
- 23.01.2019 – 05.04.2019
„Die Herbstzeitlosen in ihren
Facetten“ –
Eine Malgruppe stellt aus
Vernissage: 23.01.2019 um 18 Uhr



Mit dem klimaneutralen Druck des Amtsblattes
wurden 1,162 Tonnen CO₂ kompensiert.